Die korrekte Rechnung für Dauerleistungen

Für Dauerleistungen, wie z.B. Monatsmieten und –pachten, Lizenzen oder auch Wartungsverträge müssen Rechnungen ausgestellt werden. (Der Kaufvertrag allein berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.) Diese Rechnungen müssen jedenfalls den dezidierten Leistungszeitraum aufweisen um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen. Von der Finanzverwaltung wird auch ein allgemeiner Vermerk „Diese Rechnung gilt auf Widerruf“ nicht akzeptiert. Der Leistungszeitraum muss klar abgegrenzt werden. Dieser sollte aber das Kalenderjahr nicht überschreiten.

1. Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden
2. Art bzw. Umfang der Leistung (und den Leistungszeitraum)
3. Leistungszeitraum der Leistungen
4. Nettoentgelt für die Leistung
5. Den auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
6. Ausstellungsdatum
7. Name und Anschrift des Empfängers
8. Steuersatz
9. UID-Nummer des Liefernden/Leistenden
10. fortlaufende Rechnungsnummer
11. UID-Nummer des Empfängers (nur bei Rechnungen über € 10.000,00 bzw. bei Reverse Charge)

Punktgenau - HandelsgmbH (1)
Handelsstraße 25
1010 Wien
Tel.: 01/1234567

(7)
Firma
Max Mustermann
Musterstraße 25
1000 Musterdorf

(10)
Rechnung Nr.: 2007-001

(3)
Lieferdatum: Jänner bis Dezember 2007

(6)
Wien, 20. Jänner 2007

(11)
UID-Nr Leistungsempfänger: ATU12312312

Menge	*Einheit*	*Bezeichnung der Ware/Leistung*	*Preis/Einheit €*	*Betrag in €*
(2)		Monatsmiete beträgt von Jänner bis Dezember 2007 monatlich		

(4) Netto Betrag 800,00

(8) +20 % USt 160,00

(5) **Zahlungsbetrag** **960,00**

Wir bitten um Zahlung der Monatsmiete bis zum 14. jeden Monats.

(9)
Zahlbar und klagbar Wien, UID-Nr.: ATU 52699307,
Bank Austria Creditanstalt AG, Konto Nr. 123 456 789, BLZ 12000 (SWIFT-Code BKAUATWW),
IBAN: AT611200011SZZ

Zu empfehlen ist noch der Vermerk: „Diese Rechnung gilt bis zur Übermittlung einer neuen Vorschreibung“